

Gibt es Aktivitäten der Stadtverwaltung zur Entscheidung für den Hauptsitz der „Landesversicherungsanstalt Mitteldeutschland“ möglichst in Halle (Saale)?

Antwort der Verwaltung:

Der erfragte Sachverhalt ist in der Stadtverwaltung bekannt. Die Verwaltungsspitze ist in dieser für die Stadt Halle strukturell wichtigen Frage bereits tätig.

Nach einem Gespräch mit den Vertretern der LVA mit Frau Bürgermeisterin Szabados im letzten Jahr, in welchem die Überlegungen zur Fusion der LVA's Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen dargestellt wurden, hat - absprachegemäß – der seit Ende 2003 bestellte Hauptgeschäftsführer Frau Oberbürgermeisterin über die diesbezügliche Situation berichtet.

Frau Oberbürgermeisterin hat deutlich gemacht, dass die Stadt Halle die Unterstützung gibt, um den Hauptsitz nach der Fusion in Halle zu erhalten. In dem Gespräch – an dem auch Frau Bürgermeisterin Szabados teilnahm – wurde deutlich, dass eine sichtbare Positionierung der Landesregierung Sachsen-Anhalt für den Standort Halle zwingend notwendig ist.

In Aussicht genommen wird, in dieser Frage zeitnah die Landesregierung und die Landtagsabgeordneten anzusprechen und für den Standort Halle um Unterstützung zu bitten.

Begründet werden soll diese Ansprache u. a. damit, dass in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Entscheidungen der Träger der öffentlichen Hand zu Ungunsten der Stadt Halle getroffen wurden und zur Verlagerung von Behörden an andere Orte im Land oder andere Städte in anderen Bundesländern geführt haben oder führen.

LVA und die Stadtverwaltung haben sich im Sinne eines abgestimmten Vorgehens auch darauf verständigt, in der Sache eng zu kooperieren und gemeinsam die Landesregierung Sachsen-Anhalt um eine intensive Unterstützung dafür zu bitten, dass die Stadt Halle mit ihren herausragenden Voraussetzungen für den Sitz einer Landesversicherungsanstalt Mitteldeutschland präferiert wird.

Die Verwaltung bittet die Stadträte, ihren Einfluss entsprechend geltend zu machen.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin